



# FAM

OÖ Familienförderungen [familienkarte.at](https://familienkarte.at)



Familie



Vorwort .....	3
OÖ Familienkarte .....	4
OÖ Elternbildungsgutscheine .....	6
OÖ Kinderbetreuungsbonus .....	8
OÖ Mehrlingszuschuss .....	10
OÖ Schulveranstaltungshilfe .....	12
OÖ Wintersportwoche/-tage .....	14
OÖ Nachhilfeförderung .....	16
Eltern-Kind-Zuschuss .....	18
Begleitperson im Krankenhaus .....	20
Familienzuschüsse des Bundes .....	22
Finanzielle Unterstützung für Schüler seitens des Bundes .....	26

IMPRESSUM: Medieninhaber: Land Oberösterreich · Herausgeber: Familienreferat des Landes Oberösterreich, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, Tel. 0732/7720-11831, Fax 0732/7720-211639, E-Mail: familienreferat@ooe.gv.at · Fotos: Titel: © iStock.com / bowdenimages, S 3: © Joachim Haslinger, Land OÖ, S 4: © Soloviova Liudmyla, S 6: © iStock.com / filadendron, S 8: © iStock.com / evgenyatamanenko, S 10: © iStock.com / Milan\_Jovic, S 12: © yanlev, S 14: © iStock.com / Imgorthand, S 16: © iStock.com / Smederevac, S 18: © iStock.com / Imgorthand, S 20: © iStock.com / AleksandarNakic, S 22: © iStock.com / kupicoo, S 24: © iStock.com / Imgorthand, S 26: © LIGHTFIELD STUDIOS, S 30: © iStock.com / evgenyatamanenko · Stand: Jänner 2026 (Angaben ohne Gewähr) · Grafik: upart Werbung und Kommunikation GmbH · Druck: BTS · Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>  
Gleichberechtigung ist uns wichtig - zur besseren Lesbarkeit verzichten wir jedoch auf eine genderspezifische Schreibweise. Gemeint sind immer alle Lesergruppen.



## Unsere Familien wertschätzen, unterstützen und finanziell entlasten

Eine Familie zu haben, ist unser größtes Glück und vielleicht auch unsere größte Herausforderung. Nach wie vor ist die Gründung einer Familie der wichtigste Lebenswunsch junger Menschen. Es ist die grundlegende Aufgabe verantwortungsvoller Familienpolitik, diesen Wunsch und dieses Ziel mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. Sich für eine Familie zu entscheiden, bedeutet zugleich, ein hohes Maß an Verantwortung zu übernehmen. Für Kinder ist es essenziell, in einem sicheren, geborgenen Umfeld aufzuwachsen, damit sie in eine positive Zukunft gehen können.

Um die Weichen für eine zukunftsfähige, solidarische Gesellschaft zu stellen, müssen wir Eltern und Kindern ein gutes, gedeihliches Umfeld bieten und sie dort unterstützen, wo es notwendig ist. Neben der Anerkennung der Arbeit, die in Familien geleistet wird, geht es darum, Familien zu entlasten. Dazu gehören finanzielle Unterstützungen und der stetige Ausbau bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote. Zudem sollen Familien auch darin bestärkt und unterstützt werden, gemeinsame Ausflüge und Abenteuer zu unternehmen und diese leistbar zu gestalten. Die OÖ Familienkarte bietet dafür ein vielfältiges Angebot.

All diese Maßnahmen sind eine Wertschätzung der öffentlichen Hand für die Arbeit unserer Familien. Jede Unterstützung der Eltern ist eine wertvolle Investition zum Wohle der Kinder. Deshalb ist es uns ein wichtiges Anliegen, Familien bestmöglich unter die Arme zu greifen. Schließlich ist die Familie das stärkste Band, das unsere Gesellschaft zusammenhält und bildet das Herzstück für unsere Zukunft in unserer wunderschönen Heimat Oberösterreich.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit!

  
**Mag. Thomas Stelzer**  
Landeshauptmann

  
**LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner**  
Familienreferent



## OÖ Familienkarte

Die OÖ Familienkarte ist eine kostenlose Vorteilskarte, die allen oberösterreichischen Familien mit Kindern Preisnachlässe bis zu 50 % bei den 1.700 Partnerbetrieben bringt und von Eltern bzw. Obsorgeberechtigten beantragt werden kann, sofern der Hauptwohnsitz in Oberösterreich liegt und für mindestens ein Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

### Vorteile mit der OÖ Familienkarte

- Ermäßigung bei vielen Betrieben im Freizeit-, Gastronomie- und Dienstleistungsbereich sowie im Handel
- Kostenlose Nutzung der Familienkarte App inkl. Digitale OÖ Familienkarte
- Online-Service mit dem Digitalen Elternbildungskonto
- Erhalt von OÖ Elternbildungsgutscheinen bei Ausstellung der Erstkarte sowie zur Geburt, zum 3., 6. und 10. Geburtstag des Kindes im Wert von je 20 Euro
- Kostenlose Zusendung des OÖ Familienjournals und des OÖ Familienvorteilskatalogs
- Einladung zur Teilnahme an Veranstaltungen des Familienreferates des Landes OÖ



- Oma-Opa-Bonus: Ermäßigungen auch für die Großeltern, wenn sie mit den Enkelkindern die Vorteile nutzen
- Informationsvorsprung durch regelmäßige Informationen über alle Neuerungen und Änderungen bei familienfreundlichen Förderungsmaßnahmen und familienorientierten Aktionen des Landes OÖ
- Günstiger Bus- und Bahnfahren im OÖ Verkehrsverbund und mit der Westbahn
- Günstiger Tanken bei Turmöl-Tankstellen der Doppler Energie GmbH
- Inanspruchnahme von Vergünstigungen in anderen Bundesländern

## Tolle Angebote mit der OÖ Familienkarte

Anita und Peter W. unternehmen mit ihren Kindern Lisa (8) und David (10) oft Ausflüge an schulfreien Tagen. Neben den Ermäßigungen für Bahn und Bus im OÖV und mit der Westbahn freuen sich die Eltern auch über 2 Cent Rabatt beim Tanken bei den Turmöl-Tankstellen der Doppler Energie GmbH. Ein besonderes Augenmerk legt Familie W. auf die vielen Veranstaltungstipps im Familienjournal.

Familie W. besuchte so erstmals ein Eishockeyspiel und einen Hochseilgarten.

### Familienkarte App

Die Digitale OÖ Familienkarte mit allen aktuellen Highlights, mit tollen Ermäßigungen, ein Spielplatzführer und attraktive Gewinnspiele sind immer und überall auf dem Smartphone und Tablet abrufbar.



1. Code scannen
2. App installieren
3. Digitale OÖ Familienkarte aktivieren
4. Vorteile genießen



Die Familienkarte App kann auf mehreren Endgeräten installiert werden.

### Nähere Informationen

Telefon 0732 / 7720-18771  
familienkarte.at

### Voraussetzungen für den Erhalt der OÖ Familienkarte

- Der Hauptwohnsitz der Eltern bzw. des Elternteiles, mit denen (dem) das Kind (die Kinder) im gemeinsamen Haushalt lebt (leben), befindet sich in Oberösterreich.
- Bezug der Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz für das Kind (die Kinder).
- Bei ausländischen Staatsbürgern (ausgenommen Bürger eines Mitgliedstaates der EU) ist der rechtmäßige Aufenthalt in Österreich (Aufenthaltstitel, Dokumentation über den Aufenthalt in Österreich etc.) sowie der Bezug der Familienbeihilfe erforderlich.
- Elternteile, die getrennt von ihrem Kind (ihren Kindern) leben, können eine OÖ Familienkarte beantragen, wenn aus einer Scheidungsurkunde oder Unterhaltsvereinbarung hervorgeht, dass ein Besuchsrecht besteht und der Wohnsitz des Antragstellers in Oberösterreich liegt.

### Voraussetzungen für den Erhalt der „Erstkarte“ der OÖ Familienkarte

- Schwangerschaft beim ersten Kind ab der 20. Schwangerschaftswoche
- Hauptwohnsitz der werdenden Eltern ist in Oberösterreich
- Bei ausländischen Staatsbürgern (ausgenommen Bürger eines Mitgliedstaates der EU) ist der rechtmäßige Aufenthalt in Österreich (Aufenthaltstitel, Dokumentation über den Aufenthalt in Österreich etc.) erforderlich.

Die OÖ Familienkarte wird auf Antrag, gebührenfrei und kostenlos ausgestellt.

Online-Antrag auf [familienkarte.at](https://familienkarte.at)



## Elternbildung – der Schlüssel zu noch mehr Freude mit Kindern

Eva und Andreas S. lieben ihre beiden Kinder sehr, wollten aber durch die Teilnahme am Seminar „Paarbeziehung“ wieder einmal die Zweierbeziehung in den Mittelpunkt stellen. Sie waren froh, dass die Kosten für das Seminar mit den Elternbildungsgutscheinen deutlich reduziert werden konnten.

Familie S. bekam vom Land Oberösterreich zum 3. Geburtstag der Tochter Elternbildungsgutscheine in Höhe von 20 Euro.



## Oö. Elternbildungsgutscheine

Kinder auf ihr Leben bestmöglich vorzubereiten und sie in ihrer Entwicklung verständnisvoll und hilfreich begleiten zu können, darum bemühen und das wünschen sich Eltern. Eltern suchen immer häufiger nach Unterstützung und Beratung bei Erziehungsthemen. Um Eltern bei ihren Aufgaben zu unterstützen und in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, bietet das Familienreferat des Landes OÖ zahlreiche Elternbildungsveranstaltungen an.

### Voraussetzung

Der Besitz der OÖ Familienkarte.

### Höhe

Inhaber der OÖ Familienkarte erhalten bei Ausstellung der Erstkarte sowie zur Geburt, zum 3., 6. und 10. Geburtstag des Kindes Oö. Elternbildungsgutscheine im Wert von je 20 Euro.

### Abwicklung

Die Gutscheine können bei allen mit dem Gutscheinsymbol gekennzeichneten Veranstaltungen zu verschiedenen Elternbildungsthemen direkt bei Oberösterreichs Bildungseinrichtungen, Eltern-Kind-Zentren, Familienorganisationen, öffentlichen Anbietern und zahlreichen privaten Initiativen eingelöst und von der Teilnahmegebühr abgezogen werden. Die jeweilige Bildungseinrichtung rechnet die Gutscheine direkt mit dem Land Oberösterreich ab.

### Digitales Elternbildungskonto und Online-Service

Statt eines physischen Gutscheins kann der Elternbildungsgutschein in einem Digitalen Elternbildungskonto gutgeschrieben werden. Dieses Konto kann entweder über die Familienkarte-App oder online auf familienkarte.at aktiviert werden. Nach der Aktivierung wird das jeweilige Guthaben automatisch aufgeladen und kann im Konto verwaltet werden. Die Teilnahmegebühren für Veranstaltungen können direkt aus dem Konto an den jeweiligen Veranstalter überwiesen werden. Über das Online-Service erhält man unter anderem Informationen dazu, ob aufgrund des Alters eines Kindes ein Förderantrag gestellt werden kann.

Als Willkommensbonus werden bei der Aktivierung des Digitalen Elternbildungskontos einmalig 10 Euro gutgeschrieben, die sofort verfügbar sind.

Um regelmäßig über aktuelle Elternbildungsveranstaltungen in der Region informiert zu bleiben, kann auf familienkarte.at der kostenlose Elternbildungs-Newsletter abonniert werden.

### Nähere Informationen

Telefon 0732 / 7720-11181  
familienkarte.at/Elternbildung

## Fürsorgliche Betreuung des kleinen Max auch nach Auslaufen des Kinderbetreuungsgeldes

Anna K. wollte den 3-jährigen Max noch nicht in den Kindergarten geben, sondern bei einer Tagesmutter betreuen. Sie war deshalb froh, dass ihr diese Entscheidung durch eine jährliche finanzielle Unterstützung erleichtert wurde.

Anna K. erhielt vom Land Oberösterreich den Kinderbetreuungsbonus in Höhe von 960 Euro jährlich.

## OÖ Kinderbetreuungsbonus

Viele Eltern wünschen sich ihre Kinder möglichst lange selbst betreuen zu können. Es liegt im Ermessen der Eltern, wann sie ihre Kinder in eine Kinderbetreuungseinrichtung geben. Auch wenn diese vormittags beitragsfrei sind, möchten manche Eltern diese wertvolle Zeit vor dem verpflichtenden Kindergarten selbst mit ihrem Nachwuchs verbringen oder für ein kleineres Stundenausmaß eine Tagesmutter engagieren. Um dies zu ermöglichen, stellt das Land OÖ eine finanzielle Unterstützung zur Verfügung.

### Voraussetzungen

- Gemeinsamer Hauptwohnsitz in OÖ
- Bezug der Familienbeihilfe
- Für das Kind wird für mindestens 2 Monate vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres der Gratis-Kindergarten bis 13:00 Uhr nicht in Anspruch genommen.
- Der Kinderbetreuungsbonus ist auf EU-Bürger beschränkt.

### Höhe des Zuschusses

Der Zuschuss beträgt pro Kind 960 Euro jährlich (80 Euro pro Monat).

### Abwicklung

Die Eltern geben bei der Antragstellung das voraussichtliche Datum des erstmaligen Kindergartenbesuches an. Bereits nach Antragstellung wird ein Teilbetrag überwiesen. Nach dem Nachweis des Beginns des

Kindergartenbesuches wird der zweite Teilbetrag für die Monate der Nicht-Inanspruchnahme des beitragsfreien Kindergartens bis 13:00 Uhr ausbezahlt – gerechnet vom 37. Lebensmonat bis zum Kindergarteneintritt (max. bis zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres).

[Online-Antrag auf familienkarte.at](https://familienkarte.at)

### Nähere Informationen

Telefon 0732 / 7720-18772  
[familienkarte.at](https://familienkarte.at)

## Große Freude über doppeltes Babyglück

Familie B. freut sich sehr über die Geburt ihrer Zwillinge Elias und Valerie. Doppeltes Babyglück stellt Eltern vor eine große Herausforderung bei der Kinderbetreuung und der täglichen Hausarbeit. Die 550 Euro Mehrlingszuschuss sind hier eine gute Hilfe. Der „Mobile Familiendienst“ der Caritas bietet bei Bedarf stundenweise Unterstützung bei der Betreuung und Pflege der Kinder an.

Familie B. nimmt die „Mobile Familienhilfe“ der Caritas in Anspruch und löst den vom Land OÖ erhaltenen Wertgutschein in Höhe von 100 Euro gleich ein.



## OÖ Mehrlingszuschuss

Zwillinge zu haben, bedeutet nicht nur doppeltes Babyglück, sondern auch doppelte Herausforderung bei der Kinderbetreuung und Haushaltsführung. Auch Babybekleidung, Babynahrung, Windeln und vieles mehr muss doppelt angeschafft werden. Das Land OÖ stellt dafür einen finanziellen Beitrag für den Mehraufwand zur Verfügung.

### Voraussetzungen

- Gemeinsamer Hauptwohnsitz in OÖ
- Bezug der Familienbeihilfe für Mehrlinge
- Der Mehrlingszuschuss ist auf EU-Bürger beschränkt.

### Höhe des Zuschusses

- Zwilling: 550 Euro Geldleistung + 100 Euro Gutschein für den „Mobilen Familiendienst“ der Caritas
- Drilling: 1.100 Euro Geldleistung + 200 Euro Gutschein für den „Mobilen Familiendienst“ der Caritas
- Für jeden weiteren Mehrling: weitere 550 Euro Geldleistung + weitere 100 Euro Gutschein für den „Mobilen Familiendienst“ der Caritas

### Abwicklung

- Antragstellung spätestens bis zur Vervollendung des 1. Lebensjahres der Mehrlinge.
- Der Zuschuss wird auf Antrag einmalig und einkommensunabhängig ausbezahlt.
- Der Tarif der „Mobilen Familiendienste“ ist sozial gestaffelt und richtet sich nach dem Familien-Nettoeinkommen (gemäß der Oö. Sozialhilfeverordnung).

[Online-Antrag auf familienkarte.at](https://familienkarte.at)

### Nähere Informationen

Telefon 0732 / 7720-18772  
[familienkarte.at](https://familienkarte.at)



## Hanna freut sich auf ihren ersten Skikurs

Die große Schwester durfte bereits im Vorjahr auf Wintersportwoche fahren. Hanna übernahm von ihr die Skiausrüstung. Neue Ski für die ältere Schwester und die Kosten für Hannas Skikurs stellten für die Eltern eine große finanzielle Herausforderung dar.

Familie P. erhielt vom Land Oberösterreich die Schulveranstaltungshilfe für den 5-tägigen Skikurs in Höhe von 150 Euro.

## OÖ Schulveranstaltungshilfe

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen von Kindern ist für die Eltern mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien zu unterstützen und den Kindern eine Teilnahme zu ermöglichen, leistet das Land OÖ die Schulveranstaltungshilfe.

### Voraussetzungen

- Gemeinsamer Hauptwohnsitz in OÖ
- Bezug der Familienbeihilfe
- Besuch einer allgemeinbildenden Pflichtschule (Volksschule, Mittelschule, Polytechnische Schule), Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht bzw. Landwirtschaftlichen Fachschule.
- Das Familieneinkommen darf die zu errechnende Obergrenze nicht überschreiten.
- Ein Kind nimmt im Laufe eines Schuljahres an einer mindestens 4-tägigen Schulveranstaltung teil oder mehrere Kinder nehmen an mehrtägigen Schulveranstaltungen teil.

### Einreichfrist

Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober).

### Höhe des Zuschusses

Die Höhe der Schulveranstaltungshilfe richtet sich nach der Dauer der Schulveranstaltungen und wird nur einmalig je Kind und Schuljahr ausbezahlt.

- 2-tägige Schulveranstaltung ..... 60 Euro
- 3-tägige Schulveranstaltung ..... 90 Euro
- 4-tägige Schulveranstaltung ..... 120 Euro
- 5- und mehrtägige Schulveranstaltung ..... 150 Euro

Sollte ein Kind mehrere mehrtägige Schulveranstaltungen in einem Jahr absolviert haben, empfiehlt es sich, den Zuschuss für die längere dieser Schulveranstaltungen zu beantragen.

### Online-Antrag auf familienkarte.at

Es steht auch ein Online-Rechner zur Verfügung, mit dem vorab überprüft werden kann, ob aufgrund des Einkommens der Zuschuss zuerkannt werden kann.

### Nähere Informationen

Telefon 0732 / 7720-18772  
familienkarte.at

### Tipp

Ergänzend zur Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ bzw. des Bundes kann die Förderung „Schulsportwochen 100-er“ der WKO beantragt werden.

Voraussetzung für den Erhalt dieser Förderung ist der Nachweis sozialer Bedürftigkeit. Der Antrag kann von der Schule oder von den Eltern gestellt werden. Die Förderung beträgt bis zu 100 Euro pro Schüler.

## Ab auf die Piste und rein in den Schnee

Es war selbstverständlich, dass die Kinder von Familie E. am Schulsikikurs teilnehmen durften, um Skifahren zu lernen. Die Freude war jedoch durch die hohen Kosten getrübt. Umso mehr freuten sich die Eltern darüber, dass ihr jüngster Spross Hanna die Liftkarte bei der Schulwintersportwoche nun gratis bekommt.

Familie E. bekam vom Land Oberösterreich einen Gutschein für eine Wochenkarte am Hochficht übermittelt.



## OÖ Wintersportwoche/-tage

Die Förderung des Ski-Nachwuchses ist dem Land Oberösterreich ein großes Anliegen und für die gesamte oberösterreichische Wirtschaft von enormer Bedeutung. Das Land OÖ stellt deshalb allen Schülern und Kindergartenkindern eine kostenlose Liftkarte zur Verfügung, wenn der Skikurs in einem oberösterreichischen Skigebiet stattfindet.

Anträge können von Schulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes (BGBl Nr. 242/1962 i.d.g.F.), von Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht sowie von Landwirtschaftlichen Fachschulen, die in Oberösterreich ihren Standort haben, bis zur 13. Schulstufe sowie von Kindergärten gestellt werden.

### Voraussetzungen OÖ Wintersportwoche

- Der Schulsikikurs findet an mindestens vier aufeinanderfolgenden Schultagen und ganztägig in einem oberösterreichischen Skigebiet statt.

### Voraussetzungen OÖ Wintersporttage

- Die Wintersporttage finden in der Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. in der Betreuungszeit eines Kindergartens in einem oberösterreichischen Skigebiet statt.
- Für maximal drei Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison kann angesucht werden.

### Abwicklung

- Der Antrag ist seitens der Schuldirektion bzw. der Kindergartenleitung mittels Online-Formular zeitgerecht vor Antritt der Wintersportwoche/-tage zu stellen.
- Die an die Schule bzw. den Kindergarten übermittelten Gutscheine sind im Skigebiet gegen die Liftkarten zu tauschen.
- Die Liftbetreiber verrechnen die eingelösten Gutscheine mit dem Land Oberösterreich.

**Online-Antrag auf familienkarte.at**

### Nähere Informationen

Telefon 0732 / 7720-18772  
familienkarte.at



## Nachhilfe – der Schlüssel für besseren Lernerfolg

Tobias fiel das Lernen im Distanzunterricht besonders schwer. Um eine negative Zeugnisnote abzuwenden, nimmt er neben dem Förderunterricht in der Schule auch Nachhilfe bei einer Nachhilfeeinrichtung.

Tobias nimmt die außerschulische Nachhilfe in Anspruch und löst den vom Land OÖ erhaltenen Gutschein in der Höhe von 150 Euro bei einer Nachhilfeeinrichtung ein.

## OÖ Nachhilfeförderung

Das Land Oberösterreich unterstützt Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit einer zusätzlichen außerschulischen Förderung (Nachhilfe) anfallen.

### Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in OÖ
- Geförderte Nachhilfe für die Hauptgegenstände Deutsch, Mathematik, Englisch bzw. eine zweite Fremdsprache
- Der Nachhilfeunterricht ist bei Nachhilfeeinrichtungen, die mit dem Land Oberösterreich eine Vereinbarung haben, in Anspruch zu nehmen.

### Höhe des Zuschusses

Der Zuschuss beträgt 150 Euro pro Schüler und Semester in Form eines Gutscheines.

### Abwicklung

- Anträge sind seitens der Schule bzw. von den Eltern für Schüler im Pflichtschulalter von der 1. bis 9. Schulstufe (alle Schultypen) zu stellen.
- Der an die Eltern übermittelte Gutschein ist bei einer deklarierten Nachhilfeeinrichtung einzulösen.
- Die Nachhilfeeinrichtung verrechnet die eingelösten Gutscheine mit dem Land Oberösterreich.

[Online-Antrag auf familienkarte.at](https://www.familienkarte.at)

### Nähere Informationen

Telefon 0732 / 7720-18772  
[familienkarte.at](https://www.familienkarte.at)

## Ein gesundes Kind zu haben, bedeutet für Eltern das größte Glück

Dies empfanden auch Marta und Heinz A., als nach einer problematischen Schwangerschaft ihr gesunder Sohn geboren wurde. Selbstverständlich überwachten die Eltern das weitere Gedeihen ihres Kindes, indem sie alle vorgeschriebenen Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen und Impfungen durchführen ließen.

Dadurch konnte die Familie auch den Eltern-Kind-Zuschuss des Landes OÖ in Anspruch nehmen.



## Eltern-Kind-Zuschuss

Die Sorge um die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Kinder gehört zu den vordringlichsten Anliegen unserer Gesellschaft. Im Eltern-Kind-Pass sind alle Untersuchungen vorgesehen, die unsere Kinder vor gesundheitlichen Schäden bewahren.

### Voraussetzungen

- Die termingerechte Durchführung aller im Eltern-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen und Impfungen sowie die Bestätigung einer zahnärztlichen Kontrolluntersuchung zwischen 5. und 6. Geburtstag über ein kariessfreies bzw. von Kariesschäden saniertes Gebiss und die Auffrischungsimpfungen Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Poliomyelitis.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen der Antragsteller und das Kind den Hauptwohnsitz in OÖ haben oder der Antragsteller im Rahmen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer einer Erwerbstätigkeit in Oberösterreich nachgehen.
- Der Antrag muss zwischen 5. und 7. Geburtstag (60. – 84. Lebensmonat) des Kindes gestellt werden.
- Gemeinsamer Hauptwohnsitz und überwiegende Betreuung des Kindes durch den Antragsteller.

### Höhe des Zuschusses

Gesamt 160 Euro. Dieser Betrag wird einmalig ausbezahlt.

---

### Nähere Informationen

Antragsbearbeitung: Abteilung Gesundheit  
Telefon 0732 / 7720-14910  
familienkarte.at

---



## Mit akuter Blinddarm-entzündung ins Krankenhaus eingeliefert

Wichtig für die Genesung der kleinen Julia A. war unter anderem die Begleitung durch ihre Eltern. Durch den Landeszuschuss war diese finanzielle Belastung für die Familie tragbar. Während anderswo Begleitpersonen die volle Höhe der durch ihre Unterbringung in der Krankenanstalt entstehenden Kosten selber zahlen müssen, trug Familie A. nur den Selbstbehalt von 5,10 Euro pro Pflégetag selbst.

Das Land Oberösterreich bezahlte die Differenz. Dieser Service gilt für alle öö. Eltern in allen öffentlichen Krankenhäusern in ÖÖ unabhängig vom Alter des Kindes.

## Begleitperson im Krankenhaus

Um allen Eltern bei einem nötigen Krankenhausaufenthalt ihrer Kinder eine Begleitung ans Krankenbett zu ermöglichen und damit auch die Genesung des Kindes zu fördern, übernimmt das Land ÖÖ mit Ausnahme eines Selbstbehaltes von 5,10 Euro pro Tag die Kosten für die Begleitperson. Über die Aufnahme als Begleitperson entscheidet die jeweilige Krankenanstalt. Damit wird für alle Familien die Begleitung ihrer Kinder ins Krankenhaus leistbar.

### Voraussetzungen

- Aufenthalt in einem oberösterreichischen Krankenhaus, ausgenommen in privaten Krankenanstalten und im Unfallkrankenhaus Linz.

### Abwicklung

- Die Krankenanstalten verrechnen die entstandenen Kosten direkt mit dem Land ÖÖ.
- Familien erhalten lediglich Rechnung und Zahlschein über den Selbstbehalt von 5,10 Euro pro Aufenthaltstag.

### Zusätzlich

Kein Kostenbeitrag bei einem Krankenhausaufenthalt für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre.

### Nähere Informationen

Antragsbearbeitung: Abteilung Gesundheit  
Telefon 0732 / 7720-14201  
familienkarte.at

## Familienzuschüsse des Bundes

### Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeld (KBG) bietet **zwei Systeme** zur Auswahl:

- Kinderbetreuungsgeld-Konto (Pauschalsystem)
- Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

### Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen für das Kinderbetreuungsgeld (gilt für beide Systeme)

- Bezug der Familienbeihilfe für das Kind
- Lebensmittelpunkt in Österreich
- Gemeinsamer Hauptwohnsitz
- Durchführung der Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen
- Einhaltung der Zuverdienstgrenze
- Für Nicht-Österreicher: rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich, bestimmte asylrechtliche Voraussetzungen

### Kinderbetreuungsgeld-Konto

(Pauschalsystem)

Die Bezugsdauer kann flexibel gewählt werden:

- Für einen Elternteil: zwischen 365 und 851 Tage ab Geburt
- Für beide Elternteile: zwischen 456 und 1.063 Tage

Das Kinderbetreuungsgeld

(KBG) beträgt derzeit:  
Kürzeste Variante: 41,14 Euro täglich  
Längste Variante: 17,65 Euro täglich

### Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld

Bei geringem Einkommen 6,06 Euro pro Tag für max. 365 Tage. Zuverdienstgrenzen gelten.

### Mehrlingsgeburten

Das KBG erhöht sich ab dem zweiten Mehrlingskind um 50 % des jeweiligen Tagesbetrages.

### Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

(ea KBG)  
Voraussetzung ist eine Erwerbstätigkeit in den letzten 182 Tagen vor der Geburt. Das ea KBG kann maximal 365 Tage ab der Geburt von einem Elternteil bezogen werden, bei Bezug von beiden Elternteile 426 Tage. Das ea KBG beträgt 80 % der Letzteinkünfte des betreffenden Elternteils, mind. 41,14 Euro und

## Das Kinderbetreuungsgeldgesetz bietet zwei Systeme zur Auswahl

Mit der Wahl des **Kinderbetreuungsgeld-Kontos** als pauschale Leistung erhalten Eltern das Kinderbetreuungsgeld unabhängig davon, ob vor der Geburt des Kindes eine Tätigkeit ausgeübt wurde.

Mit dem **einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld** erhalten Eltern, die sich nur für kurze Zeit aus dem Berufsleben zurückziehen wollen, die Möglichkeit, in dieser Zeit einen Einkommensersatz zu erhalten.

Mit jedem System sind unterschiedliche Auswirkungen verbunden, sodass es notwendig ist, die Unterschiede abzuwägen, um die bestmögliche individuelle Variante zu wählen.

max. 80,12 Euro täglich. Liegt der errechnete Betrag unter 41,14 Euro täglich, kann auf Antrag der Mindestbetrag eine Sonderleistung gewährt werden.  
Es gelten die Zuverdienstgrenzen.

**TIPP:** Zur Wahl der Variante unterstützt Sie der kostenlose KBG-Rechner auf [bundeskanzleramt.gv.at/kbg-rechner](http://bundeskanzleramt.gv.at/kbg-rechner)

### Für beide Systeme gilt Wechsel zwischen den Elternteilen

Ein Wechsel im KBG-Bezug kann zweimal erfolgen. Dies kann bei einer weiteren Schwangerschaft während des KBG-Bezugs relevant sein.

### Partnerschaftsbonus

Eltern, die sich das KBG annähernd gleich aufteilen und jeweils mindestens 124 Tage beziehen, erhalten auf Antrag je Elternteil 500 Euro Partnerschaftsbonus als Einmalzahlung.

### Ergänzende Hinweise

Während des Bezuges von KBG sind der beziehende Elternteil und das Kind krankenversichert.

Der Kündigungsschutz beginnt mit Schwangerschaftseintritt und endet 4 Monate nach der Geburt. Bei Elternkarenz gilt der Schutz bis 4 Wochen nach Ende dieser Karenz.

### Familienzeitbonus für erwerbstätige Väter

Bei einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit nach der Geburt des Kindes ist ein Familienzeitbonus in der Höhe von 54,87 Euro täglich vorgesehen. Die Familienzeit ist ein frei wählbarer Zeitraum (innerhalb von 91 Tagen ab der Geburt des Kindes) zwischen 28 und 31 aufeinanderfolgenden Tagen, um sich ausschließlich der Familie zu widmen. Während der Familienzeit (mit Bezug des Familienzeitbonus) besteht eine Kranken- und Pensionsversicherung.

### Nähere Informationen

Telefonische Auskunft unter der kostenlosen Servicenummer: 0800 240 014



### Familienbonus Plus

Der Familienbonus Plus beträgt 2.000 Euro pro Kind und Jahr bis zum 18. Geburtstag. Wenn weiterhin Familienbeihilfe bezogen wird, steht einem ein reduzierter Familienbonus Plus in Höhe von 700 Euro jährlich zu.

### Antragstellung

Der Familienbonus Plus kann über die Lohnverrechnung (Formular E 30) oder im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung beantragt werden. (Ehe) Partner und getrenntlebende Eltern können ihn jeweils zur Hälfte aufteilen.

### Wichtig

Der Familienbonus Plus muss bei der Arbeitnehmerveranlagung explizit erneut beantragt werden, wenn er schon beim Arbeitgeber beantragt wurde, um Rückforderungen zu vermeiden.

### Kindermehrbetrag

Der Kindermehrbetrag in Höhe von 700 Euro wird bei der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung automatisch berücksichtigt.

### Voraussetzungen

- Anspruch auf Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag und Einkommensteuer unter 700 Euro
- Mindestens 30 Tage aktive steuerpflichtige Erwerbstätigkeit im Jahr (d.h Land-/Forstwirtschaft, selbständige Arbeit, Gewerbe oder nichtselbständige Arbeit) oder ganzjährigem Kinderbetreuungsgeld/Pflegekarenzgeld
- Für das Kind besteht mehr als sechs Monate Anspruch auf Kinderabsetzbetrag
- Kein Anspruch auf Familienbonus Plus

### Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag

Der Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag kann wahlweise über die Lohnverrechnung mit dem Formular E 30 oder im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden und beträgt aktuell:

Mit einem Kind .....601 Euro  
 Mit zwei Kindern ..... 813 Euro  
 Mit drei Kindern .....1.080 Euro  
 Für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um 267 Euro.

### Nähere Informationen

bmf.gv.at  
 Online-Rechner zum Familienbonus Plus auf finanz.at

### Familienbeihilfe

Antraglose Familienbeihilfe bei Geburt eines Kindes.

Angaben pro Monat nach Alter des Kindes:  
 ab Geburt ..... 138,40 Euro  
 ab 3 Jahren ..... 148,00 Euro  
 ab 10 Jahren ..... 171,80 Euro  
 ab 19 Jahren ..... 200,40 Euro  
 Bei Mehrkindfamilien wird ein Zuschlag laut Geschwisterstaffel ausbezahlt.  
 Zuschlag für ein erheblich behindertes Kind 189,20 Euro.

### Kinderabsetzbetrag

Beträgt aktuell für jedes Kind 70,90 Euro monatlich und wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt. Er ist nicht gesondert zu beantragen.

### Schulstartgeld

Wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe im August in der Höhe von aktuell 121,40 Euro für jedes Kind zwischen 6 und 15 Jahren ausbezahlt.

### Mehrkindzuschlag

Beträgt aktuell monatlich 24,40 Euro, ab dem dritten und für jedes weitere Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird. Bei einem steuerpflichtigen Familieneinkommen unter 55.000 Euro kann der Zuschuss jährlich im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung beantragt werden.



## Finanzielle Unterstützung für Schüler seitens des Bundes

### Schulveranstaltungshilfe

Für Schüler, die eine allgemeinbildende höhere, berufsbildende mittlere oder höhere Schule besuchen und an einer mindestens 4-tägigen Schulveranstaltung teilnehmen (AHS Unter-/und Oberstufe).

Die **Antragsfrist endet am 30. April** des laufenden Schuljahres. Die Höhe des Zuschusses beträgt einkommensabhängig bis zu 294 Euro, höchstens aber den Kostenbeitrag der Schulveranstaltung.

### Schul-, Heim- und Fahrtkostenbeihilfe

Die **Antragsfrist endet am 31. Dezember** des betreffenden Schuljahres. Bei späterer Einbringung des Antrages tritt eine Kürzung der Beihilfe ein.

Die **Schulbeihilfe** erhalten Schüler, die eine mittlere oder höhere Schule ab der 10. Schulstufe besuchen. Die Höhe des Grundbetrages beträgt derzeit jährlich 1.845 Euro.

Die **Heimbeihilfe** erhalten Schüler, die eine polytechnische Schule, eine mittlere oder höhere Schule ab der 9. Schulstufe besu-

chen und für die Zeit des Schulbesuches außerhalb des Wohnortes der Eltern wohnen (z.B. Internat). Die Höhe des Grundbetrages beträgt derzeit jährlich 2.254 Euro.

Die **Fahrtkostenbeihilfe** beträgt jährlich 173 Euro und wird automatisch mit der Gewährung der Heimbeihilfe ausbezahlt.

---

### Nähere Informationen

[bmf.gv.at](https://bmf.gv.at)

Online-Rechner zum Familienbonus Plus auf [finanz.at](https://finanz.at)

---



## Aktuelle Informationen zu den OÖ Familienförderungen

- Auf der Homepage des Familienreferates des Landes OÖ unter familienkarte.at. Hier ist auch das Online-Antragsformular zu finden.
- Telefonische Auskünfte zur OÖ Familienkarte: 0732 / 7720-18771.
- Telefonische Auskünfte zu den Familienförderungen: 0732 / 7720-18772.
- Der kostenlose Newsletter der OÖ Familienkarte, welcher 14-tägig erscheint und über die Highlights der OÖ Familienkarte informiert, kann auf familienkarte.at abonniert werden.
- Der kostenlose Elternbildungs-Newsletter kann auf familienkarte.at abonniert werden. Mit dem Newsletter für Elternbildungsveranstaltungen erhält man einmal im Monat eine übersichtliche Auflistung der Veranstaltungen im Wohnbezirk, bei denen die Elternbildungsgutscheine eingelöst werden können.

*familienkarte.at*



**Familie**

